

Kantonale Regelungen zur Weiterbildung der Lehrpersonen und Schulkader auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Kanton St. Gallen

<p>Relevante Dokumente (Grundlagen)</p>	<p>PG: Personalgesetz https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/143.1/versions/2504</p> <p>WBMLP: Weisungen zum Berufsauftrag der Mittelschul-Lehrpersonen https://www.sg.ch/content/dam/sgch/bildung-sport/mittelschule/handbuch-ms/6-1-lehrpersonen-allgemeines/06%206.1.102%20zweiseitig,%20weiss%20Weisungen%20zum%20Berufsauftrag%20der%20Mittelschul-Lehrpersonen.pdf</p> <p>MSV: Mittelschulverordnung: https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/215.11</p> <p>EVA-MS: Ergänzende Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/143.4</p> <p>R-FORMI: Richtlinien FORMI https://www.sg.ch/content/dam/sgch/bildung-sport/mittelschule/handbuch-ms/6-1-lehrpersonen-allgemeines/6.1.203%20Richtlinien%20FORMI.pdf</p> <p>WFMLP: Weisung über das Fortbildungssemester der Mittelschul-Lehrpersonen https://www.sg.ch/content/dam/sgch/bildung-sport/mittelschule/handbuch-ms/6-1-lehrpersonen-allgemeines/6.1.202%20Weisung%20%C3%BCber%20das%20Fortbildungssemester%20der%20Mittelschul-Lehrpersonen.pdf</p>
<p>Grundsätze</p>	<p>Förderung von Fort- und Weiterbildung: Der Kanton fördert und unterstützt die berufliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Regierung erlässt durch Verordnung ergänzende Bestimmungen, insbesondere über:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Kostentragung b) Voraussetzungen und Umfang der Kostenrückerstattung durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter c) Abschluss von Weiterbildungsvereinbarungen (PG, Abschnitt 4, Art. 32, Abs. 1–2) <p>Erweiterter Auftrag: Weiterbildungspflicht, schulinterne Weiterbildungen, u.v.m. wie Konvente, Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen, Fachgruppe usw. (WBMLP, 2 b).</p>

Verantwortlichkeit	Gesetze und Verordnungen: Regierungsrat und Parlament. FORMI: Kommission, Vertretung Amt, Kantonale Rektorenkonferenz (KRK), Lehrpersonen (R-FORMI) Umsetzung Berufsauftrag: Schulleitungen und Lehrpersonen
Erwähnte Weiterbildungsarten	Schulinterne Fortbildung SCHILF, FORMI, fachliche und pädagogische Weiterbildung (individuell), Weiterbildungssemester.
Anteil Weiterbildung an Arbeitszeit / Zeitaufwand	Fortbildungskurse und -veranstaltungen: Im Berufsauftrag ist die Weiterbildung als ein Teil des erweiterten Berufsauftrages aufgeführt. Für diesen sind 6% auf ein Vollzeitpensum vorgesehen – dieser Teil der Berufsauftrags wird proportional zu den Anstellungsprozenten berechnet (WBMLP, Abs. 1–2).
Finanzielle Regelung in %: - Anteil an Kurskosten - Anteil an Spesen	Schulinterne Weiterbildungen: Budget Schule (volle Kostenübernahme durch Arbeitgeber) FORMI: Budget FORMI (volle Kostenübernahme durch Arbeitgeber) Auswärtige individuelle Weiterbildungen in Kompetenz der Schulleitung (keine – teilweise – volle Kostenübernahme möglich).
Zeitfenster Weiterbildungen	Fortbildungskurse und -veranstaltungen: 1) Fortbildungskurse werden in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit besucht. 2) Die Rektorin oder der Rektor kann in Randwochen der unterrichtsfreien Zeit Fortbildungsveranstaltungen anordnen. Sie oder er kündigt diese Arbeitstage rechtzeitig an. (MSV, Abschnitt 4, Art. 38 a)
Organisation Unterrichtsausfall	nicht vorgesehen
Weiterbildungsort	Schulinterne: an Schule oder extern durch Schulleitung zu entscheiden. FORMI: in der Regel an einer Kantonsschule SG Individuelle WB: keine Vorgaben
Weitere Vorgaben/Regelungen	Weitere Weiterbildungsverpflichtungen: Aprendo, Gymnasium der Zukunft, Informatik-Sicherheitslehrgänge für gesamtes Staatspersonal SG.
Fortbildungsurlaub	Fortbildungssemester: Das Bildungsdepartement kann Hauptlehrpersonen nach dem 15. Laufbahnjahr und nach wenigstens 5-jährigem Schuldienst an einer staatlichen Mittelschule im Kanton ein bezahltes Fortbildungssemester gewähren (MSV, Abschnitt 4, Art. 39, Abs. 1). Das Bildungsdepartement kann Auflagen verfügen zu 1. Ziele, 2. Inhalt, 3. Planung, 4. Zeitpunkt des Bezugs, 5. Bewilligungsverfahren und Zeitplan, 6. Berichterstattung, 7. Lohn (Finanzierung der Weiterbildung ist Sache der Lehrperson), 8. Vollzugsbeginn (WFMLP).
Kontrolle / Berichterstattung	Mitarbeitergespräch mit Schulleitungsmitglied
Unterstützende Strukturen	FORMI

Offene Fragen	Bezahlte Fortbildungszeit für LP mit Kleinpensen kaum vorhanden
---------------	-----------------------------------------------------------------

Absehbare Änderungen gem. Mitteilung Kanton	Keine
Stand	01.03.2025